



Abteilung 10

Wernbacher Reinhard WV Buch-Kunst-
Musik Verlag
Liebenauer Hauptstraße 2-6
8041 Graz, 07. Bez.: Liebenau

Bearb.: Dr. Roland Günther
Tel.: +43 (316) 877-6912
Fax: +43 (316) 877-6900
E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT10-20475/2014-207

Graz, am 24.10.2016

Gggt.: Wildverbissmittel; Unrichtige Mitteilung im Informationsmagazin
für die Steirischen Aufsichtsjäger

Sehr geehrter Herr Wernbacher!

Der gefertigten Abteilung wurde ein Auszug aus dem „Steirischen Aufsichtsjäger“, Informationsmagazin für die Steirischen Aufsichtsjäger übermittelt, in welchem die Steirischen Aufsichtsjäger dahingehend informiert werden, dass das Steiermärkische Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 nicht für Wildverbissmittel gilt, weshalb für deren Bezug auch keine Ausbildungsbescheinigung gemäß der EU-Richtlinie 2009/12/EG erforderlich ist.

Diese Auskunft ist so nicht richtig.

Die Verpflichtung Pflanzenschutzmittel nur gegen Vorweis einer Ausbildungsbescheinigung abzugeben, ergibt sich nicht aus dem Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012, sondern aus § 1 Abs. 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011, BGBl. II Nr. 233/2011 idF. BGBl. II Nr. 212/2015.

Die in dieser Bestimmung genannte Bescheinigung nach Art. 5 der Richtlinie 2009/128/EG ist in der Steiermark die Ausbildungsbescheinigung nach § 6 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes LGBl. Nr. 87/2013 idF. LGBl. Nr. 154/2014.

Für den Bezug von Pflanzenschutzmittel ist daher sehr wohl eine Ausbildungsbescheinigung erforderlich!

Es wird ersucht diese Information ehestens in ihrem Informationsmagazin für die Steirischen Aufsichtsjäger kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter i. V.

Dr. Roland Günther

(elektronisch gefertigt)